

Regelmäßig gibt es keine Rückmeldung

Martin Link

Öffentlich robust geförderte Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein spielt das Thema Beratung zur freiwilligen Rückkehr eine große Rolle. Nicht allein das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge steckt einiges an Men-Power in die Beratung der in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (Luka) Wohnverpflichteten. Auch die Diakonie wird mit ihren Rückkehrberatungsangeboten durch das Land gefördert.

Schon die neu einreisenden Asylsuchenden bekommen, kaum angekommen und noch längst nicht ins – geschweige denn durchs – Asylverfahren gelangt, beim Landesamt ihren ersten Beratungstermin zu den Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr.

Darüber hinaus fördert das Land Schleswig-Holstein in einem Landesprogramm die Rückkehrberatungsstellen der Diakonie und investiert weitere Mittel in die Ko-Finanzierung eines ebenfalls von der

Diakonie umgesetzten AMIF Projektes mit zahlreichen Rückkehrberatungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Im Kreis Dithmarschen stellt die Diakonie sogar das Personal, das die Rückkehrförderung der Ausländerbehörde pushen soll.

Das Beratungsangebot richtet sich an Drittstaatenangehörige, unabhängig davon, ob die Zielpersonen aufenthaltsrechtlich gestattet oder ausreisepflichtig und geduldet sind. Seit Aufnahme der Förderung 2019 für die diakonische Rückkehrberatung durch Bund/EU und Land bis Sommer dieses Jahrs wurden 2.567 Personen – davon ca. 40% Frauen – aus über 30 Herkunftsländern beraten. Davon allein 144 aus Armenien, 123 aus dem Iran, 79 aus dem Irak und 75 aus der Russischen Föderation. Bei den Zahlen von 105 Afghan*innen und 90 zur freiwilligen Rückkehr Beratenen aus Syrien wird einem eingedenk der dortigen für Rückkehrer*innen bestehenden erheblichen Risiken ganz anders (siehe dazu u.a. Jan Rademann auf S. 46 und Eva Biereder auf S. 42 in diesem Heft).

Die freiwillige Rückkehr hat stets Vorrang vor einer Abschiebung. Das gilt zumindest für die öffentliche Hand, denn die kommen Abschiebungen – zumal wenn sie mit dem Vollzug von Abschiebungshaft einher gehen – um ein Vielfaches teurer, als die freiwillige Rückkehr – selbst wenn Betroffene auch Rückkehrhilfen z.B. aus den Programmen REAG/GARP, Starthilfe Plus, URA, ERRIN, ZIRF-Counseling, IntegPlan oder der sogenannten Brückenkomponente Albanien erhalten.

2020 waren 12 % und 2021 15% der Beratenen gesundheitlich eingeschränkt. 2020 stellten nur 22 % und 2021 17% der Beratenen einen Antrag auf finanzielle Rückkehrförderung. Nur knapp 6 %

der zur freiwilligen Rückkehr Beratenen waren 2020 und 7 % 2021 alleinreisende Frauen.

Tatsächlich freiwillig ausgereist sind 2020 ca. 12 % und 2021 gut 8 % der Beratenen. Regelmäßig gibt es allerdings von den Ausgereisten keine Rückmeldung. Ob diese Quote dem Innenministerium reicht, ist nicht überliefert. Möglicherweise aber herrscht dort die Überzeugung, dass da noch Luft nach oben ist.

Vielleicht ist ja so zu verstehen, dass Staatssekretär Torsten Geerds am 4. November beim Fachtag der Diakonie in Kiel erklärte, noch eine Schippe drauflegen zu wollen: „Bisher gibt es ja leider noch kein Landesprojekt zur Reintegration und zu rückkehrvorbereitenden Maßnahmen ... Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und der vertrauensvollen Zusammenarbeit könnte ich mir gut vorstellen, auch hier gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein neue Projekte für unser Land zu entwickeln.“

Ob sich im Falle einer, geschweige denn genauso robusten öffentlichen Förderung von unabhängiger Rechtsberatung für Geflüchtete, wie sie derzeit für mehrere Rückkehrberatungsstellen je Kreis und kreisfreie Stadt im Bundesland gegeben ist, weniger Geflüchtete zur freiwilligen Rückkehr beraten lassen müssten und stattdessen bessere Bleibeperspektiven entwickeln könnten, bleibt Spekulation.

Informationen zum Rückkehrberatungsangebot der Diakonie Schleswig-Holstein gibt es hier: www.diakonie-sh.de/ueberuns/projekte/amif-rueckkehr

Martin Link ist Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein www.frsh.de